© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

worden, wie aus den Referaten von Rudorff über gesetzliche Massnahmen zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, von Eckstein über die Erhebungen der Staatlichen Stelle über das Vorkommen des schwarzen Storchs und des Fischreihers in Preussen und von Hennicke-Klose über den Entwurf zu einem preussischen Fischereigesetze im Lichte der Naturdenkmalpflege hervorgeht.

Georg Krause. Oologia universalis palaearctica. Stuttgart. Verlag von Fritz Lehmann.

Lieferung 77 und 78 sind erschienen mit zwei Tafeln Abbildungen der Eier des Adlerbussards und je einer des Steppenhuhns und des Kiebitzes. Leider ist das Tempo des Erscheinens recht langsam geworden, so dass der Zeitpunkt nicht abzusehen ist, in dem das ganze Werk abgeschlossen vorliegt.

Prof. Dr. A. Voigt. Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1913. Verlag von Quelle & Meyer.

Das schon mehrfach besprochene ausgezeichnete Buch erscheint in sechster Auflage. Viele Kapitel (Binsenrohrsänger, Zippammer, Berghänfling, grosser Würger, Halsbandfliegenfänger, Uhu, Schreiadler, Fischadler, Sturmmöve) sind vollkommen umgearbeitet, viele andere zum grossen Teil und wesentlich ergänzt. Es hiesse, Eulen nach Athen tragen, wollten wir dem Buche weitere Worte der Empfehlung widmen. Hennicke.

Aus Tageszeitungen.

Schutz für Fischotter und Fischreiher. (Gothaische Zeitung vom 13. März 1913) Der badische Fischerverein beschloss in seiner Landesversammlung, die in Freiburg i. Br. stattfand, einstimmig die Abschaffung der bisher für Erlegung des Fischotters und des Fischreihers bezahlten Prämien. Bestimmend war hauptsächlich das immer seltenere Auftreten beider Tiergattungen, die man als Naturdenkmäler zu erhalten wünscht. Doch wurde nicht verkannt, welchen Schaden sie unter den Fischbeständen anzurichten imstande sind.

Vogelschutzgesetz in Mecklenburg-Schwerin. (Landeszeitung Neustrelitz vom 3. April 1913.) Das Staatsministerium verordnete unterm 1. April, dass folgende Vögel für das ganze Jahr unter das Schongesetz fallen: Bachstelze, Blaukehlchen, Brünelle, Eule (auch Uhu), Fliegenfänger, Goldhähnchen, Grasmücke, Kiebitz, Kuckuck, Laubvogel, Lerche, Mauersegler, Nachtigall, Nachtschwalbe, Pieper, Pirol, Rohrsänger, Rotkehlchen, Rotschwänzchen, Schmätzer, Schwalbe, Specht, Sprosser, Wendehals, Wiedehopf und Zaunkönig. Strafen wegen Uebertretung können durch polizeiliche Verfügungen festgesetzt werden. Aufgehoben werden mit diesem Zeitpunkte die Verordnung vom 31. Mai 1823, betreffend Anzeige des Ankaufes von Nachtigallen in Schwerin, und die Verordnung vom 8. April 1824, betreffend Einfangen und Verhandeln der Singvögel und Nachtigallen.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Literatur-Uebersicht.

Jakob Schenk: Die Darstellung des Brutgeschäftes des Rotfussfalken in der Literatur. (Aquila XVIII, Jahrgang 1911, S. 243.)

Durch eine vollständige Literatur-Uebersicht liefert Verfasser ein klassisches Beispiel dafür, wie viel in der ornithologischen Literatur nachgeschrieben wird. Die von Naumann ausgesprochene blosse Vermutung, dass der Rotfussfalke in Felsspalten oder selbstgebauten Horsten niste, beherrschte jahrzehntelang die ornithologische Literatur, trotzdem Petényi schon längst in einem an Brehm gerichteten Briefe die Nistweise des Rotfussfalken in der Weise richtig darstellte, dass er häufig alte Elsternester benutzt. Letztere Angabe kann Verfasser nach sorgfältiger Kritik neuester exakter Beobachtungen bestätigen.

Michael Matunak: Etwas über Vogelgesang. (Ebenda, S. 313.)

Bringt eine mehrere Seiten lange Wiedergabe des Kohlmeisengesanges in Worten und Noten.

Eduard Pálos: Die kleinen Vögel der Insel Capri. (Ebenda, S. 321.)

Beschreibt, wie in Capri zu Ostern beim Gloria-Singen in der Kirche gefangene Vögel von den Kirchenbesuchern in Freiheit gesetzt werden und sich dann an den elektrischen Glühbirnen beschädigen, während sie sich früher an den Wachskerzen verbrannten.

Vertesi Toth: Vom Nutzen des Vogelschutzes. (Ebenda, S. 325.)

Berichtet vom vollkommenen Verschwinden schädlicher Raupen und Insekten seit drei bis vier Jahren nach Einführung des Vogelschutzes in der Stadt Selmeczbánya.

Jakob Schenk: Bericht über Vogelmarkierungen im Jahre 1911. (Ebenda, S. 326.)

Eine Anzahl der beringten Störche wurde wieder in Transvaal aufgefunden, gleichzeitig kam von dort die Kunde, dass neuerdings ein immer grösserer Teil der Störche dort den paläarktischen Sommer über sich aufhält. Die Markierungsversuche sollen auch auf unsere Wintervögel ausgedehnt werden, um darzutun, ob sie auch wirklich bei uns Standvögel oder ständige Strichvögel sind.

Béla von Szeöts: Ergebnisse meiner Rauchschwalbenmarkierungen. (Ebenda, S. 357.)

Markierte vom Jahre 1908 bis 1911 zusammen 840 Exemplare, Nestlinge oder alte, des Nachts am Neste eingefangene Vögel. 2 bis 2,5 Prozent der beringten Vögel wurden später wieder beobachtet. Es wurde sicher festgestellt, dass die Schwalben an die alte Niststelle zurückkehren, und bei einem Paar wurde zum erstenmal sicher eine Dauerehe beobachtet. Der Nachweis einer beringten Schwalbe im Winterquartier ist noch nicht erfolgt.

Snouckaert von Schauburg: Vogelzugsdaten und Notizen aus Neerlangbroek. (Ebenda, S. 367.)

Sammlung phänologischer Notizen ohne übersichtliche Bearbeitung.

An die Mitglieder des Vereins Jordsand zur Begründung von Vogelfreistätten an den deutschen Küsten e. V.

1. Die Aufsicht auf dem Ellenbogen wird in diesem Jahre mit Genehmigung der Inspektion der Jäger und Schützen ein Kommando von

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Literatur-Uebersicht. 254-255